

Hinweise und Beispiele zur Formulierung von Sonderberichten bei Feldverweisen bzw. sonstigen Vorkommnissen

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, über rote Karten und sonstige Vorkommnisse einen Sonderbericht anzufertigen. Je besser, genauer und vollständiger ein solcher Sonderbericht ist, desto leichter fällt es dem Sportgericht, ein angemessenes und gerechtes Urteil zu fällen.

Hier ein Überblick über die wichtigsten Punkte, die auf jeden Fall in einem Sonderbericht erwähnt werden sollten:

- Angaben zum betreffenden Spiel, wie Datum des Spiels - Spielklasse - Spielnummer - Spielort - beteiligte Mannschaften
- Wann - geschah das Vergehen und wer war beteiligt?
- Wie - war der Spielstand?
- Wo - war das Geschehen?
- Wo - befand sich der Ball?
- War - der Ball noch spielbar?
- Wo - befand sich der SR?
- Was - geschah vorher?
- War - der Spieler bereits verwarnt?
- Wie - wurde das Spiel fortgesetzt?

Wichtig kann auch noch die Information sein, ob der gefoulte Spieler behandelt werden musste bzw. weiterspielen konnte.

Nach wie vor gilt: Wer unsicher mit der Formulierung eines Berichtes ist, wendet sich bitte vor dem Abschicken des Berichtes an den KSA. Fragt lieber einmal öfter nach, als eine unvollständige, unzureichende und/oder für das Sportgericht unbrauchbare Schilderung abzugeben. Dabei ist es sehr wichtig, **eindeutige Formulierungen** zu verwenden. Deshalb haben wir im Folgenden ein paar Tipps zur Beschreibung von Feldverweisen und besonderen Vorkommnissen zusammengestellt.

Hinweis zum Online-Spielbericht: Bei Feldverweisen ist immer zwingend das Kreuz im Feld „Bericht“ neben dem Spielernamen zu setzen. Der Sonderbericht mit der Beschreibung des Grundes für den Feldverweis wird dann als Dokument in einem üblichen Format (vorzugsweise PDF, sonst .doc oder .docx) hochgeladen. Bei besonderen Vorkommnissen schreibt man in das Feld „**Sonstige Vorkommnisse**“: „Siehe Sonderbericht“ und lädt den Sonderbericht als Dokument hoch.

Sollte das Sportgericht eine mündliche Verhandlung ansetzen, zu der der Schiedsrichter vorgeladen wird, so muss dieser dort erscheinen und zu seinem Bericht - der auf jeden Fall der Wahrheit entsprechen muss - stehen. Es ist dann dort sehr leicht, einen den Tatsachen entsprechenden Bericht widerspruchsfrei wiederzugeben.

Eine Kopie des Berichtes kann zur Verhandlung mitgebracht werden.

Allgemeine Hinweise

- Bei allen Feldverweisen/Vorkommnissen die Spielminute angeben.
- Eindeutige Formulierungen verwenden.
- Jemand, der das Spiel nicht gesehen hat, muss sich aufgrund der Beschreibung die Situation vorstellen können.
- Die Beschreibung erfolgt anhand der Beantwortung folgender „W-Fragen“:
- **Wer?** (Spieler X/Trainer X vom Verein Y)
- **Was?** (Tathandlung, ggf. Regeltext verwenden: Getreten oder versucht zu treten, Bein gestellt, zu Fall gebracht, angesprungen, heftig gerempelt, geschlagen oder versucht zu schlagen, angespuckt oder versucht anzuspucken, gehalten, gestoßen)
- **Wie?** (Details, z.B. Faust/Handfläche)
- **Wo traf er den Gegenspieler?** (z.B. Knöchel, Brust, Rücken)
- **Gegen wen?** (Gegenspieler/Mitspieler/Dritte)
- **Wo?** (Spielfeld/außerhalb, Strafraum/Nähe Mittellinie)
- **Wann?** (Spielminute)
- **Wo war der Ball?** (im Spiel/außerhalb, spielbar, weit weg)
- **Folgen?** (wurde der Gegner getroffen oder nicht?)
- Ggf. **Welches Motiv?** (NUR Beobachtungen, keine Wertungen, z.B. Provokation, nach an ihm begangenen Foulspiel etc.)
- Ggf. **Wer** hat das Vergehen beobachtet und **wo** befand sich diese Person? (Hat der Schiedsrichter oder der Schiedsrichter-Assistent die Situation beobachtet? Wo befand sich dieser genau? Hatte er freie Sicht auf das Geschehen?)
- Ggf. Ergänzung: Wurde aus der Spielstrafe evtl. ein Tor erzielt?
- Auch eventuelles Fehlverhalten nach dem Feldverweis/Innenraumverweis ist zu dokumentieren (Beleidigung, Bedrohung, herablassende Äußerungen, Gewalt gegen Dritte oder Sachen etc.)

Wichtig: Der Schiedsrichter soll in seinem Bericht den Vorgang schildern, ohne diesen selbst zu werten! Es handelt sich um eine sachliche Beschreibung (Schilderung) der Vorkommnisse und soll frei von gefühlsmäßigen Äußerungen, Meinungen, Wertungen und Erzählungen von außen stehenden Personen sein. **Aussagen wie Absicht, Beleidigung, vorsätzlich, brutal, mutwillig oder ähnliche Bezeichnungen sind nicht zu gebrauchen.** (Ausnahme: absichtliches Handspiel)

Wenn der Schiedsrichter z.B. auf eine beleidigende Äußerung reagiert, so hat er **nur die Äußerung** (Zitat) in den Spielbericht einzutragen. Der Hinweis „Ich wurde beleidigt“ reicht **nicht** aus.

